

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 6 (1855)
Heft: 12

Rubrik: Protokoll der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins bei seiner Versammlung in Luzern am 24., 25. und 26. Juni 1855
[Fortsetzung und Schluss]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Forst-Journal,
herausgegeben
vom
schweizerischen Forstverein
unter der Redaktion
des
Forstverwalters Walo v. Greuz.

VII. Jahrgang. Nro 12. Dez. 1855.

Das Forst-Journal erscheint monatlich, im Durchschnitt 1 Bogen stark in der Hegner'schen Buchdruckerei in Lenzburg, zum Preise von 2 Fr. 50 Rpf. franko Schweizergebiet. Alle Postämter werden in den Stand gesetzt, das Journal zu diesem Preise zu liefern.

Protokoll
der Verhandlungen des schweizerischen Forstvereins bei seiner
Versammlung in Luzern am 24., 25. und 26. Juni 1855.
(Fortsetzung und Schluß.)

Viertes Thema: „Mittheilungen interessanter Ereignisse und Beobachtungen im Gebiete des gesammten Forstwesens.“

Unter den mancherlei Beiträgen zu diesem Thema sind die folgenden hervorzuheben.

1) Landolt berichtet über die bedeutenden Beschädigungen, welche Eichhörnchen durch Abnagen der Rinde (zumal zwischen den ersten Quirlen) und Abbeißen von Trieben in Weißtannen-Stangenholzern, so wie in Saatschulen durch Aufspreßen der leimenden Pflanzen anrichten.

2) Derselbe erwähnt, daß er im Juni auf Weißtannennadeln einen Blasenpilz wahrgenommen habe, in Folge dessen die Pflanzen ganz gelb wurden und einen großen Theil ihrer Nadeln verloren.

3) Von demselben wird die im Winter von 1853 auf 1854 gemachte Wahrnehmung mitgetheilt, daß Kreuzschnebel in 10 bis 20 jährigen Weißtannen durch Ausöhlen der Gipfelsknospen, auch der stärkeren Seitenknospen überhaupt durch Abbeißen an Knospen schädlich wurden.

4) Walo von Geyerz leitet die Aufmerksamkeit auf Vorkommen einzelner Pflanzen unter den auf Waldfeld gepflanzten Weißtannen, deren Nadeln roth wurden und die gänzlich abstarben, weil die Frage sich aufdringe, ob diese Erscheinung als eine Folge der landwirthschaftlichen Zwischennutzung zu betrachten sei? Diese Frage wird verneint, nachdem mehrere der Anwesenden (namenlich Weinmann, Baur, Marchand, A. v. Geyerz, Landolt) dasselbe Vorkommen auch in Pflanzungen auf nicht landwirthschaftlich benütztem Boden, sogar in natürlichen Verjüngungen nachgewiesen haben. Die erwähnte Erscheinung komme auf kräftigem Boden selbst häufiger vor, scheine Folge einer unnatürlichen Saftstockung zu sein, und lasse sich aus Verleuzungen am Wurzelstock auf äußere Beschädigungen, insbesondere durch Menschentritte bei Gelegenheit des Erdbeerensammelns u. s. f., schließen *).

5) Weinmann führt an, daß im laufenden Frühjahr viele Buchen das Laub plötzlich verloren haben, und daß die Ursache davon nicht ermittelt worden sei. v. Wedekind, Landolt, A. v. Geyerz geben Andeutungen über Veranlassung durch Insekten, namentlich curculio sagi, durch die Miniraupe u. s. f.

6) Vogt berichtet über den Mäuseschaden in jungen Buchenwüchsen unter Schnee.

*) Die Beschädigungen der Holzpflanzen durch Menschentritte sind allerdings weit häufiger und verderblicher, als man gemeinlich wähnt. Es wurde daher z. B. im Gemeindewald von Winterthur das Erdbeerensammeln in kultivirten Schlägen verboten und zur Aufrechthaltung dieses Verbotes die Bannwarte besonders angewiesen.

7) Weinmann schildert das im Stadt-Wald von Winterthur mit gutem Erfolg angewandte Verfahren landwirthschaftlicher Zwischennutzung (auf gutem Boden im ersten Jahr gewöhnlich Kartoffeln mit häufig im Herbst derselben Jahres folgender Pflanzung, im 2ten und 3ten Jahre Kartoffeln, im 4ten Jahre Halmfrucht mit Untersaat von Gras), wobei ein Pachtzins von 90 Fr. pr. Zuchart erzielt wird. Um die Grasnutzung zwischen den Holzpflanzen nach dem vierten Jahre noch einige Jahre bis zum Schlusse einträglicher zu machen, scheint Weinmann weiteres Einsäen von Klee- und Reigras-Samen empfehlenswerth; derselbe wünscht darüber die Ansicht der Versammlung zu vernehmen. v. Wedekind und W. v. Geyserz finden Bedenken dabei, letzterer zumal des Missbrauchs der Uebertreibung oder unangemessener Nachahmung wegen. A. von Geyserz empfiehlt statt Klee und Reigras *streifenweise* Einstäen von Knaulgras (*dactylis glomerata*), welcher Ansicht Marckhand beistimmt. Baldinger zieht Einstaat von Haferreihen zwischen die Holzpflanzenreihen vor und zwar dreimonatigen, da hierdurch dem Graswuchs vorgebeugt od. derselbe verdrängt werde.

Fünfte Frage: „Läßt sich allda Niederwaldwirthschaft einführen, wo wegen Rauheit des Klimas der Hochwaldbetrieb nicht gestattet ist?“

Landolt antwortet auf diese Frage mit Nein, weil die vorausgesetzte Behandlung eine abnorme und naturwidrige sei, in Folge dessen die Holzarten die klimatischen Unbillen weniger ertragen, weil ferner die Ausschläge an solchen Standorten zu spät im Frühjahr erscheinen, langsamer sich entwickeln und bis zur Jahreszeit des Frostes und Winters nicht Zeit haben, sich zu verholzen, endlich weil in diesen Lagen Laubhölzer in der Regel gar nicht fortkommen und Nadelhölzer nicht als Niederwald sich behandeln lassen. Diesem fügt W. v. Geyserz bei, daß die weiten Schwierigkeiten des Transports und der wenige Werth des Reisigs an abgelegenen Orten den Niederwaldbetrieb in solchen Hochlagen am wenigsten em-

pfekte. Nur Alpenerlen und ähnliche Straucharten in der Nähe der Sennhütten möchten hievon nach Umständen eine Ausnahme machen. Der Verneinung der erwähnten Frage wird noch von mehreren Seiten beigestimmt und darauf hingewiesen, daß dieselbe unter Sachverständigen längst entschieden sei.

Sechste Frage. „Gibt es Fälle, in welchen die Theilung eines Gemeindewaldes unter die einzelnen Gemeindsbürger sich sowohl in forst- als in staatswirtschaftlicher Beziehung rechtsfertigen läßt? Kann z. B. der ökonomische Zerfall einer Gemeinde je ein gültiger Rechtsfertigungsgrund einer solchen Maßregel werden?“

Landolt beantwortet diese Frage entschieden mit *Nein!* Sobald es sich um Waldungen handelt, die eine solche Flächenausdehnung haben, bei welcher nachhaltige Bewirtschaftung möglich ist. Er schildert sodann die nachtheiligen Folgen der Zerstückelung durch Waldtheilung, namentlich für den Schutz, für Bewirtschaftung, Benutzung und Ertrag, die Verluste durch Stürme, durch Vertropfungsräume (Vervielfältigung der Bestandesgrenzen und Waldtraufe), durch die Menge der Wege, den erschwertem Transport, zumal im Gebirg u. s. f. Er findet im ökonomischen Zerfall einer Gemeinde höchstens eine Rechtsfertigung einer vorübergehend unnachhaltigen Benutzung durch Vorhiebe, während Waldvertheilung den Ruin der Gemeinde erst recht herbeiführen würde. Hiezu kommen Demoralisation der ärmern Klasse der Betheiligten; diese fänden sich nur zu bald zur Veräußerung ihrer Waldanteile gedrängt. Marchand geht in eine noch weitere Zergliederung der moralischen, der waldwirtschaftlichen und der physikalischen Nachtheile der Waldzertheilung ein, weshalb auch noch W. v. Geyser mit mehreren Andern die Frage eben wohl verneinen, zu deren Bejahung sich nicht eine Stimme erhebt. Auch werden Beispiele der Verderblichkeit der Vertheilung der Gemeinds- und Genossenschafts-Waldungen unter die Einzelnen angeführt, hierunter sehr treffende von Bauer u. A. A. v. Geyser

führt zum Beweis auch die Geschichte der Stadt-Waldung von Biel an. Diese war in früherer Zeit vertheilt worden; die verderblichen Folgen wurden aber so sehr empfunden, daß, nachdem die einzelnen Theile in den Besitz einer Familie gekommen waren, die Gemeinde die Opfer des Rückkaufes der Stadtwaldung nicht scheute. Uebrigens hebt A. v. Geyherz hervor, daß die geschilderten Nachtheile nicht eintreten, wenn größere, mehreren Gemeinden gemeinschaftliche Waldungen unter die Gemeinden (nicht unter die einzelnen Gemeindeglieder!) vertheilt würden. — v. Wedekind führt noch an, daß die Erfahrung der verderblichen Folgen im Großherzogthum Hessen, die Aufnahme der ausdrücklichen Bestimmung, daß Gemeindewaldungen nicht unter die Einzelnen vertheilt werden dürfen, in die Gemeindeordnung und mit dieser unter die Verfassungs-Gesetze veranlaßt hatten.

Siebente Frage: „Sind die Staatswälder vom finanziellen oder vom staatswirthschaftlichen Gesichtspunkte aus zu behandeln, in einem Lande, wo der größte Theil der Waldungen Privateigenthum ist, und zudem wenig Sinn für forstwirthschaftliche Behandlung sich fund gibt? Und läßt sich unter solchen Umständen die Veräußerung von Staatswäldern, die keinen Gehöfen angehören, rechtfertigen?“

v. Wedekind will keine Veräußerung der Staatswälder, sondern sie als Anstalten für die gemeinsame Wohlfahrt, im Interesse aller Staatsbürger behandelt wissen. Der staatswirthschaftliche Gesichtspunkt schließt meistens den finanziellen ein, da die Erzielung des höchstmöglichen Geld-Einkommens für die Staatskasse bei richtiger Verwendung Allen zu gut komme; wo ein Unterschied der Gesichtspunkte gerechtfertigt sei, müsse in der Regel der staatswirthschaftliche vorwiegen und dies gelte ganz vorzüglich in dem in der Frage bezeichneten Falle. — Landolt will eine möglichst intensive Behandlung der Staatswaldungen zugleich so, daß sie ein Muster der regelrechtesten pfleglichsten Bewirthschaftung darbiete und andere Waldbesitzer durch gutes Beispiel

belehren. Hierbei solle der Staat nicht ängstlich auf die Geldzinsen, die das Staatskapital vermehren, sehen, wohl aber darauf, daß auf den gegebenen Flächen die möglichst größte Holzmasse producirt werde. Weitere Begünstigungen der Anwohner hält Landolt nicht für zweckmäßig, weil sie der Gleichheit des Anspruchs der Staatsbürger widerstreite. Veräußerung möge etwa ausnahmsweise zulässig werden, wenn die getrennte abgelegene Staatswaldparcele zu klein ist, sich zugleich zur landwirthschaftlichen Benutzung eignet, und wenn anderwärts (namentlich zur Arrondirung) mindestens eine eben so große Fläche erworben und mit Holz angebaut werde. — A. von Grevy erwidert, nach Umständen Thalwaldungen zu veräußern und dafür öde Gebirgsstrecken oder kulturbedürftige Privatwälder anzukaufen. Marchand mahnt daran, daß Erstere nicht zu thun, ohne des Letztern vorher völlig versichert zu sein.

Achte Frage: „Sind in Waldungen, die bis in die jüngste Zeit nicht durchforstet wurden, und wo weder Mangel an gutem Absaze, noch Servitute u. s. w. hemmend in den Weg treten, — die Durchforstungen auf kleine Flächen zu beschränken oder nicht vielmehr also auszudehnen, daß selbe in möglichst kurzer Zeit, z. B. in zehn Jahren, wenigstens für das erste Mal völlig durchforstet sein werden?“

Weinmann betrachtet die Sache unter den Forsttechnikern längstens als ausgemacht, indem man die Durchforstungen möglichst fördern solle. Hiermit erklärt sich die Versammlung einverstanden; daher die Diskussion nicht weiter fortgesetzt wird.

Neunte Frage: „Sind in einer Gemeindewaldung, welche aus mehreren einzelnen, kleinern und größeren Wäldern besteht, die mit den gleichen Holzarten bestockt sind, und von denen die einen eine große Masse überreifen Holzes, während die andern mehr jüngeres und höchstens bald haubares Holz enthalten und wo weder Holzabgaben noch Unkosten hemmend sind; diese ein-

zellen Wälder als besondere Wirtschaftsganze zu behandeln? oder sind selbe nicht vielmehr als eine zusammenhängende Waldung, als ein Wirtschafts-Ganze zu behandeln und die ganze Abtriebsfläche, wo immer thunlich, in einen Wald und auf einen Punkt zu verlegen, wo je das meiste abgängige Holz vorhanden ist, jedoch immer in passender Auseinanderfolge?"

Walo v. Greverz macht auf die Modifikationen aufmerksam, welche die Beantwortung der Frage nach Verschiedenheit der Dertlichkeit, des Altersklassenverhältnisses, des Absatzes u. drgl. erleidet, spricht sich übrigens mehr für die Vereinigung der einer Gemeinde gehörigen Waldstücke zu einem Wirtschaftsganzen aus. — v. Wedekind erinnert an die bekannten Bestimmungsgründe der Bildung der Wirtschaftsganzen, welche in der Regel die Bejahung des zweiten Theils der Frage räthlich machen, unbeschadet der Anlage gesonderter, jedoch zum gemeinsamen Jahresetat zusammenwirkender Schlagtouren. — Landolt spricht für solche Vereinigung selbst dann, wenn einzelne Parcellen eine nachhaltige Benutzung für sich, einen selbstständigen Umlauf der Nutzung, zu lassen würden, weil dadurch selbst dann, wenn ein bestimmter Wirtschaftsplan vorliege, dem Wirtschafter ein besserer Spielraum gelassen werde, um zeitliche und örtliche Verhältnisse zu berücksichtigen, Erträge auszugleichen oder zu ergänzen, das Wirtschaftssystem selbst dann aufrecht zu halten, wenn in einzelnen Waldtheilen durch atmosphärische Einwirkungen u. s. f. Störungen erfolgen.

Hier schlossen die Diskussionen, da die Zeit zum gemeinschaftlichen Mittag-Essen im Casino-Saal herangerückt und wegen den Nachmittags-Erfürsionen nicht zu sehr verzögert werden durfte.

Um 2 Uhr Nachmittags brach man auf, um die erste der angeordneten Erfürsionen, wozu als Leitsfaden von Oberförster Amrhyne kurze Beschreibungen der betreffenden Wälder entworfen worden waren, und wovon jedes Mitglied ein Exemplar

in Ueberdruck erhielt, zu beginnen. Man schlug die Straße nach Horb ein, schwenkte dann auf halbem Wege links davon ab, und zog dem westlichen Waldsaume der Birchegg zu (vide obberührte Beschreibung) besah in dem nördlichsten Waldvorsprunge die vorhandenen Nadelholzpfanzungen, Tannen und Kiefern, die theilweise recht gut sind, durchschritt dann den mittlern Vorsprung, der dieses Frühjahr durchforstet wurde, und im Westen auf 30 bis 50 Fuß Breite mit jungen Eichen, die jedoch keinen sonderlichen Wachsthum haben, umsäumt ist. Die Excursion zog sich nun in den südlichen Waldvorsprung hinüber, der untenhin wie der vorhergehende mit mittelwüchsigen und ganz altem Holze mehr horstweise und etwas licht bestanden ist, und sich durchforstet befindet; oberhalb aber über die Egge hinab zieht sich ein schlanker Lattholzbestand, der meist gehörig geschlossen ist, bis fast an die Straße nach Horb hinab, und ist von derselben blos durch eine schmale Weidestrecke getrennt, die nach und nach in jüngerer Zeit zu Eichenwald angepflanzt wurde. — Von hier begab man sich alsdann über den Hergiswylerweg, der sich schräg über die Thalfläche von Horb hinzieht, in den Halterwald, (vide obberührte Beschreibung) in welchem gleich unten am See hin sich moosige Rasenplätze hinziehen, die mit Papeln in jüngerer Zeit angepflanzt wurden, und so ungehindert wie bisher auf Streue benutzt werden können. Aber die Papeln gedeihen nicht recht, einerseits mögen selbe zu sehr durch den Schatten des sie begrenzenden hohen Tannwaldes leiden, theils aber auch für sie der Boden nicht ganz geeignet sein. Gleich neben dem Wege sah man mehrere Eiben (*Taxus baccata*) von Peitschenstockgröße bis zu Haaglattenstärke im hohen Holze, die bei der Durchforstung absichtlich stehen gelassen wurden, einerseits weil deren Wachsthum im schattigen Walde gar nicht ungünstig ist, und derselbe ihnen selbst mehr zuzusagen scheint als der freie Stand, und anderseits um dieser Holzart, die immer mehr verschwindet, und immermehr gesucht wird (wegen der sich ausdehnenden Holzschnitzarbeit) möglichst zu horgen. Stieg hierauf auf dem neuen Schlittweg durch hohen schlanken Tannwald den Berg hinan. Weit der größte Theil des Waldes

ist mit wenigen Ausnahmen gleichförmig und regelmässig bestockt und befindet sich bis auf einen kleinen Rest durchforstet. Hin und wieder finden sich Buchen und Ulmen eingesprengt vor, die wenn sie auch keine sonderliche Stärke, dagegen meist ebenso lange und schlank Stämme haben wie die Tannen. Zu oberst in der südwestlichen Ecke kam man in einen Waldort, welcher jüngst durchforstet wurde. Das abgetriebene Holz fand sich noch alles vor; das schöne Latt- und Stangen-Holz war für und für in grössere und kleinere Haufen zusammengeschichtet, sowie jenes Holz, das sich nur zu Klafterholz eignet, während das Reisigholz theils noch über die Fläche hin zerstreut oder in beliebige Haufen zusammen geworfen war. Das erstere und das letztere Holz war bereits an Ort und Stelle theils parthieenweise theils streckenweise versteigert, wobei der einzelne Deichel (Dünkel) durchschnittlich auf 45 Rp. die Deichellatte auf 1 Fr. 28 Rp. und die Stange auf 14 Rp. u. s. w. zu stehen kam. Das Klafterholz wird aber zur Vertheilung an die Bürger verwendet. Eigenthümlich ist hier, daß überall in den Korporationswäldern das Ast- und Reisig-Holz nicht auf Kosten der Verwaltung in Bunde aufgemacht, sondern lose versteigert wird. Dasselbe wird meist von der ärmern Classe der Einwohner gekauft, theils zu Befriedigung ihrer häuslichen Bedürfnisse, theils aber auch und gar nicht selten auf Wiederverkauf hin, indem sie selbes, nachdem es aufgemacht und dürr geworden ist, zu Märkte führen. Diese Leute schlagen in der Regel die Kosten des Aufmachens dieses Holzes nicht so hoch an, als selbe die Verwaltung zu stehen kommen würden; weil sie diese Arbeit selber für und für vornehmen, wenn sie anderwärts an Arbeitsverdienst auskommen, daher der Erlös des losen Ast- und Reisig-Holzes in der Regel günstig ausfällt. Diese Verkaufsweise hat dagegen aber wieder entschiedene Nachtheile, indem z. B. in den entlegnern Wäldern dieses Ast- und Reisig-Holz oft Jahr und Tag liegen bleibt, und daher z. B. die Wiederaufforstungen der Abtriebsflächen und die Ergänzungen älterer Pflanzungen, wo man Reinigungs-hiebe wegen Ueberhandnahme der Weichhölzer u. s. w. hat vornehmen müssen, um ein bis zwei Jahre manchmal noch länger

verzögert werden. — Alsdann stieg man wieder den Wald hinab, und kam vorerst auf Verjüngungsschläge von 3 bis 5 Jahren, wo gerade ein Reinigungshieb vorgenommen worden war. Diese Jungwüchse sind aber ziemlich ungleich und mehr horstig, einerseits weil stellenweise der Boden wohl naß war, und anderseits die Abtriebsschläge bergan geführt worden waren. Zuletzt kam man noch in einen undurchforsteten hohen Bestand, der dicht mit Dornen, Stechpalmen und andern Gesträuchen unterwachsen ist, wie dies früher durch den ganzen Wald hinter Fall war, und trat den Rückweg an. Im Wirthshause zu Horb erfrischte ein dargebotener Abendtrunk die von der Schwüle des Tages ermatteten Glieder, und alsdann begab man sich über Winkel und dann per Schiff über den See unter jubelndem Gesange nach dem Tivoli, wo man aber nicht mehr lange verweilte, indem die Nacht bereits eingebrochen war, und sich Mancher bestreben möchte, durch einen erquickenden Schlaf auf die morgige Excursion neue Kräfte zu sammeln.

Den 26. Brachmonat versammelte man sich Morgens um 7 Uhr auf der Reußbrücke, und begab sich von da zuerst nach dem Gütschwalde (vide Beschreibung) indem man die sogenannte Sonnenbergstraße einschlug, und neben einem Sandsteinbruche, der bereits zum Gütschwalde gehört, hinan stieg. Oben auf der ersten Bergstufung angelangt, wurde obgenannte Straße verlassen, und, indem man rechts abschwankte, ein mit Tannenpflanzlingen zugepflanztes Streuemooslein durchschritten, an dessen östlichem Ende sich ein fast 50 jähriger Lerchenhorst befindet, der noch ziemlich guten Wachsthum verräth, 70 bis 90 Fuß lange und 7 bis 10 Zoll dicke Stämme enthält, und daher absichtlich übergehalten wurde, um ein Muster von ältern Lerchen zu erhalten. Hierauf zog man sich wieder links schräg durch einen südlichen Abhang hinan mit 3 jähriger Reihenpflanzung von Tannen- und Kiefern-pflanzlingen, allwo mit diesem Jahre die landwirthschaftliche Zwischennutzung aufgehört hatte. Die Pflanzung hat bereits einen kräftigen guten Wachsthum, und die ziemlich vielfältigen Nachbesserungen von letztem Frühjahr

find allem Anschein nach vorzüglich wegen der Sorglosigkeit der Pflanzleute beim Sammeln ihrer Feldfrüchte nothwendig geworden. Oben auf der Höhe angekommen, hatte man links vom Wege hohen Plänterwaldbestand mit vielem Unterholz und vielen alten Tannen mit buschigen und halbdürren Wipfeln, rechts eine 6 bis 8jährige Nadelholzpflanzung vorzüglich Rothtannen mit Kiefern durchsprengt; letztes Jahr war allda ein Reinigungshieb vorgenommen worden, schade, daß bei diesem Unlasse die überall vereinzelten ältern Stangen und Latten nicht ausgehauen worden sind. Laut eingezogener Erfundigung hatte der Oberförster den bestimmten Auftrag, selbe stehen zu lassen. Uebrigens gedeiht diese Pflanzung recht gut, und selbe erscheint als durchaus für die Zukunft gesichert, obschon sich da und dort einzelne Pflänzlinge zeigten, die dieses Jahr an der sogenannten Saftstockung eingingen, indem diese Pflanzung meist sehr enge gemacht wurde. Hierauf folgt wieder eine jüngere reihenweise Pflanzung von beiläufig 7 Zucharten, zwischen welchen landwirthschaftliche Zwischennutzung stattfindet, und mit diesem Jahre zu Ende geht; dann eine solche von etwa 6 Zuch. vom letzten Frühjahr. Diese letzteren Pflanzungen bedürfen aber ziemlich vieler Ergänzungen, einerseits weil die Kiefern-pflänzlinge namentlich die Meerkiefer in Folge der Schüttfrankheit u. s. w. meisten Theils eingegangen sind, und anderseits durch unsorgliche Bestellung der Feldfrüchte, was leicht aus den ziemlich vielfältig verschobenen Waldpflänzlingen in den einen und andern Abtheilungen wahrgenommen werden konnte, manch andere Pflänzlinge verdarben. Westlich hievon befindet sich eine gleich große Fläche, die erst dieses Frühjahr umgerodet und landwirthschaftlich bestellt wurde, und nördlich davon der diesjährige Holzschlag bei 9 Zucharten, allwo gerade der Waldteufel arbeitete. Es ist zu bemerken, daß hier alle Langholzschläge während der Saiszeit stattfinden, indem das Langholz nicht an die Bürger vertheilt, sondern parthieenweise meist an Langholzhändler versteigert wird, und selbe es vorziehen, entrindetes und angetrocknetes Holz abzuführen und zu verflossen als völlig grünes in der Rinde. Ueberdies wirft die Rinde

einen gar nicht zu verachtenden Nutzen ab, und zwar die weißtannene als gesuchtes Brennmaterial noch einen bessern als die rohtannene als Gerbmittel. Hierauf kam man wechselweise in hohe Bestände, die in den nächsten Jahren in Hieb kommen werden, und in denen, da früher Durchforstungen unterblieben sind, Vorhiebe bereits vorgenommen wurden, bald wieder auf ältere und jüngere Pflanzungen, unter welchen sich durch kräftigen Wachsthum jene bemerkbar machen, wo zuerst landwirthschaftliche Zwischennutzung stattfand, und an die 8 Zucharten betragen. Auch kam man auf eine grössere Stelle, die früher als Streuewiese benutzt, und 1811 mit Lerchen größtentheils zugepflanzt worden war; jedoch bereits anfangs der 30er Jahre fing selbe in der nördlichen Hälfte in grösserer Menge an abzusterben, und dieser Theil wurde deshalb mit Rothannen dicht bepflanzt, welche Pflanzung gut gedeiht, und gegenwärtig beginnt die Lerche auch in dem südlicheren trockneren Theile in grösserer Zahl abzusterben, weshalb man daher vor wenigen Jahren eine Tannenpflanzung auch unter diesen Bestand hin gemacht hat, welche recht gut gedeiht, namentlich die Weißtannenpflanzlinge. Die Lerchen werden für und für herausgehauen, wie sie abständig werden. Endlich wurde noch die Pflanzschule besucht, die sich auf einem südlichen Waldvorsprunge befindet, und mehr als 1 Juch. beträgt. Selbe enthält vorzüglich Nadelholzpflanzlinge insbesonders Rothannen und Kiefern; von Laubholzpflanzlingen sind nur wenige Reihen von Eschen und Hainbuchen-Pflanzlingen vorhanden. Weit der grösste Theil der Pflanzschule enthält verpflanzte Pflanzlinge. Die diesjährige Lerchensaft ist gänzlich misslungen.

Hierauf stieg man den Sonnenberg hinan, der eine schöne Aussicht gewährt, die schon im Gütschwalde auf Stadt und See überraschend ist, aber hier oben sich bis an die Albiskette und den fernen Jura erstreckt und nach Süden bis Brunnen und Stans. Jedoch die Luft war trübe, das Gebirge in graue Nebel gehüllt und daher dieser schöne Genuss theilweise verkümmert. Zu oberst auf dem Berggrath gelangte man in den Kellerhofwald (vide Beschreibung), wanderte zwischen schönen

natürlichen Tannenjungwüchsen von 10—20 Jahren, die bereits durchforstet waren, hindurch, und kam am südlichen Waldrande auf eine Probekultur auf einer ausgesogenen Weidefläche, die in Folge einer Markbereinigung zum Walde geschlagen wurde. Von den verschiedenen Nadelholzpfänzlingen zeichnen sich vorzüglich die Lerchen und Weihmuthskiefern durch einen kräftigen Wachsthum aus. Von da an enthält der Wald einen Tannenbestand von mittlerm Alter, ist ziemlich stark mit Buchen durchsprengt, durchweg durchforstet, und zieht sich ziemlich steil über den gegen Westen hinablaufenden Berggrath hinab. Unweit des Rengloches kam man wieder ins Thal, ging dann südwärts eine Strecke weit neben dem wilden Rengbach hinan, und rechts denselben übersehend, eilte man jenseits durch den gähen Fischernwald (vide Beschreibung) nach dem Herrgottswalderwirthshaus hinauf, wo ein Gabelfrühstück bereitet war.

Nachdem man sich hier unter Sang und Klang gestärkt hatte, brach man gegen 2 Uhr Nachmittags auf, um die Exkursion fortzuführen. Aber wegen zu sehr vorgerückter Tageszeit wurde selbe in etwas abgekürzt, indem man nicht in den Gassrüthewald, der gleich über dem Herrgottswalde auf der obersten Berghöhe liegt, hinauf ging, sondern sich südwärts nach dem Stößwalde (vide Beschreibung) wandte. Zuerst kam man ins Rütheloch, welches theilweise mit einzelnen ältern Tannenhorsten bewachsen ist, und früher vorzüglich auf Grasstreue benutzt wurde, nun aber ganz mit Tannen zugepflanzt ist, welche Pflanzung aber wegen der Nässe des Bodens nicht recht gedeihen will. Dann gelangte man ins Neualploch, wie ersterer Waldort ein erweitertes Bachtobel, welches früher eine versumpfte und theilweise verrittene horstige Waldparthie war; dieselbe wurde im Jahr 1850 durchforstet, nachher mittelst Anlegung von Graben trocken gelegt und mit Ahorn- und Eschen-Heistern zwischen den jüngern Horsten die Lücken ausgepflanzt, die ziemlich gut gedeihen.

Als dann zog man sich oberhalb einer meist mit natürlichem Aufwuchs verjüngten Waldfläche von beiläufig 12 Zucharten durch, die vorzüglich einen bis zehn Fuß hohen meist gedräng-

ten Buchenaufschlag enthält, nur an dem steilern Bergport findet sich mehr jüngerer Tannenaufschlag vor, der in den letzten Jahren mittelst Tannenpflanzung gehörig ergänzt wurde. In den dreißiger Jahren hatte man die Absicht diese Parthie in Niederwald umzuschaffen, weshalb man 1835 das Tannenholz fällte, und die Buchen dagegen stehen ließ; indessen diese Fläche besamte sich ziemlich vollständig, und erst 1850 wurde damit begonnen das übergeholtne Buchenholz, das, obwohl es in Brusthöhe kaum eine Stärke von einem halben bis einen Fuß hatte, dennoch meist bereits zopftrocken war, abzutreiben, wodurch die Verjüngung erst gesichert wurde. Oberhalb zog man sich durch durchforstete hohe Bestände hinauf, die aber ganz ungleichaltriges Holz enthalten, mächtige Tannen und Buchen mit Räsen- und Riegelholz gemischt, und gelangte ganz oben am westlichen Waldrande auf Verjüngungsschläge. Es sind mit wenigen Ausnahmen alles Tannenpflanzungen von 3 bis 15 Jahren, die gut gedeihen. Auf der Langegg zog eine hohe stark beastete Tanne die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf sich; sie steht an der Straße, und ragt weit über das umstehende Räsenholz empor, hat eine Höhe von 120—130 Fuß und einen Durchmesser in Brusthöhe von mehr als 4 Fuß, und einen noch völlig kräftigen Wachsthum. Von da ging man wieder in nordöstlicher Richtung durch jungen Tannwald hinab, der meist gehörig geschlossen ist, von oben nach unten allmälig jünger wird vom schwachen Räsenholz bis zu schwachem Reidelholz, in welch letzterem viele Lerchen eingesprengt vorkommen, die wegen zu gedrängtem Stande aber schwachstämmig sind, und viel durch Schneedruck leiden; um diesem Uebelstand abzuhelfen, ist bereits mit einer Durchforstung der Versuch gemacht worden. Außen über den steilen Bergabhang hinunter findet sich dann wieder über etwa 10 Zuharten hin 1 bis 4 Fuß hoher Buchenaufschlag vor, stellenweise mit Nadelholzanflug durchsprengt, und ist bis auf die steilsten Felsenparthien als vollständig verjüngt zu betrachten. Dieser Abhang war ebenfalls zu Niederwald bestimmt, und ist nun glücklicher Weise wie oben berührte Parthie zu Hochwald verjüngt. Wenn aber der Buchenaufschlag

hier schon kleiner ist, als auf jener ersten Stelle, so ist derselbe jedenfalls nicht jünger, indem wie im Jahr 1834 hier das Tannenholz zwischen dem Buchenholz herausgehauen worden war, bereits schon ganz junger Buchenausschlag in beinahe genügender Menge sich vorfand. Dies mag daher rühren, daß dieser Bergabhang sehr schattenreich und zugleich dem Nordwind stark ausgesetzt ist einerseits, und anderseits konnte der Abtrieb des früher übergehaltenen Buchenholzes, das hier ebenfalls ohne stark zu sein, völlig abgängig war, erst in den Jahren 1852 und 1853 bewirkt werden. Hier wie dort wird der Samenauflauf durch keine Stockausschläge belästigt, indem das halb abgedornte abgetriebene Buchenholz meist ohne allen Ausschlag blieb. Von da führte der Weg weiter gegen Norden immer an der linken (westlichen) Seite des Rengbaches hin, zuerst durch Tannwald von mittlerem Alter, der durchforstet ist, dann durch undurchforstete Parthieen, wo sich ästige Buchen zwischen den Tannen breit machen, und der Weg an steilen Felsenabhängen hin über Brücken geführt werden muß. Weiter unten erweitert sich das Bachobel, und der Weg führt fast im Niveau des Rengbaches nach der Herrgottswalderbrücke hinab, und ist zu beiden Seiten mit einem schmalen Bändel Laubholzwald, meist Erlen, eingesäumt. Diese wurden dieses Frühjahr auf die Wurzel gesetzt, wobei man jedoch gesunde Eschen und Ahornen und Tannen als Oberholz stehen ließ, die Tannen vorzüglich deshalb, um für den Unterhalt der Wuhren das erforderliche Holz in der Nähe zu haben. Als dann ging man über die Herrgottswalderbrücke aufs rechte Ufer des Rengbaches hinüber, längs welchem hinunter sich der Schachenwald zieht, der über 80 Fuch. hält, und der Polizeigemeinde der Stadt Luzern gehört. Es ist ein Tannwald mit wenig hohem Laubholz durchsprengt, die obere Hälfte ist angehend schlagbarer und schlagreifer ziemlich regelmässiger Bestand, nur zunächst dem Bache hin jünger. In der untern Hälfte ist nunmehr meist 1 bis 10 jährige Tannenpflanzung, worunter sich eine letztes Frühjahr eingetauschte und sofort mit Nadelholz angepflanzte Wiese befindet von beiläufig 9 Fuch. Die Tannen haben einen hohen schlanken Wuchs,

aber im untern Theile tritt bereits im 70. — 80. Jahre häufig schon die Stockfäule ein.

Endlich kam man neben vielerlei Mühlwerken vorbei, gegen 5 Uhr Abends in das Dorf Kriens, das theilweise unter mächtigen Obstbäumen versteckt liegt, allwo im dortigen Wirthshause ein gutes Mittagessen bald die Mühsale des anstrengenden Waldganges vergessen machte, und sich Alles der Fröhlichkeit überließ, nachdem zuvor die zur Prüfung der Gesellschaftsrechnung niedergesetzte Kommission ihren summarischen Bericht abgestattet hatte, dahin lautend, die Rechnung unter Dankbezeugung an den Rechnungssteller, Irrthum und Mißrechnung vorbehalten, zu passiren, was einstimmig von der Gesellschaft aus zum Beschuß erhoben wurde.

Gegen 8 Uhr brach man auf, und begab sich durch das liebliche Krienser-Thal hinunter nach der Stadt, allwo man sich wieder im Theater-Kasino versammelte, und manches Lied und viele Toaste den größern Theil der Versammlung allda bis Mitternacht gefesselt hielt. So wurde z. B. den Bundesbehörden wegen der Errichtung der Lehrstühle für die Forstwissenschaft an der eidgenössischen polytechnischen Anstalt ein begeistertes Lebelloch gebracht. Und schied dann auf fröhliches Wiedersehen in Frauenfeld.

Der Präsident der Vereinsversammlung:

X. K. Amrhyne.

Die Sekretaire:

M. Nigg.

Bernhard Dolder.

Tabelle II.

Über sich

Zu Seite 257

६८

Ausgaben einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1854

Name der Forstinspektion oder Forstverwaltung	Befördungen.	Holzhauereibetrieb.	Rusturbetrieb.	Waldfeldbetrieb.	Maßnahmen und Ver- messungen.	Weg-, Wasser- und Grabearbeiten.	Werkzeugkosten.	Ranzeiauslagen.	Bertheuerungskosten.	Bertieuerungskosten.	Summe		Kosten		
											mit	ohne	ohne Oberaufsicht der Grundwälder.	pro 1 Joch, der Bruttoinnahme	pro 1 Joch, der Gesamtin- wahlfäche.
A. Forstinspektionen.															
I. Lenzburg	205	72	125	80	64	40	—	—	—	—	13	60	15	10	15
II. Zofingen	1590	28	3428	25	492	97	9	50	—	—	157	95	64	37	66
III. Külm	157	15	108	38	30	70	43	20	—	—	2	—	9	20	75
IV. Rheinfelden	1779	29	5638	20	969	71	—	—	43	13	195	42	5	50	58
V. Aarau	1144	29	1679	45	955	89	144	7	—	—	64	91	3	30	21
VI. Muri	1307	29	1095	46	776	45	—	—	—	—	103	40	41	—	88
VII. Bremgarten	173	86	—	—	—	—	—	—	32	—	—	10	93	4	86
VIII. Brugg	1510	14	3097	34	1156	64	66	14	38	90	154	69	—	—	176
IX. Baden	1301	28	1511	15	551	76	—	—	—	—	469	91	293	—	6
X. Zurzach	857	62	1502	44	493	1	—	—	304	55	515	33	82	70	48
XI. Laufenburg	2203	14	3644	6	708	80	44	80	13	90	86	—	383	90	23
Summen:	12230	6	21830	53	6200	39	307	71	400	48	2006	33	132	50	65
B. Forstverwaltung															
1. Kloster Gnadenthal .	135	42	186	90	36	35	—	—	135	55	44	00	—	—	19
2. Stadt Hermetschwil .	559	—	905	74	326	58	—	—	—	—	396	85	27	50	25
3. Stadt Zofingen	7256	—	13559	23	1639	82	529	66	—	—	1325	40	317	72	61
4. " Lenzburg	2714	—	5633	27	1864	40	76	64	—	—	502	25	38	55	95
5. " Bremgarten	1839	30	4034	01	663	40	—	—	—	—	460	456	40	10	26
6. " Rheinfelden	2983	47	11990	81	3401	23	—	—	503	48	2269	10	68	62	61
7. " Baden	1900	—	2830	50	987	—	29	30	190	—	621	—	38	20	78
8. " Brugg	1546	—	2375	86	609	39	—	—	—	—	—	—	28	02	33
9. " Laufenburg	700	—	1279	33	69	70	—	—	—	—	—	—	13	45	87
10. " Aarau	2305	—	17374	36	2608	67	—	—	66	22	2596	11	1458	46	38
											1458	46	179	22	38
											250	25	9456	58	38
											—	—	36294	87	38
											—	—	36294	87	38

Table I.

Übersicht

Zu Seite 257

Gelderträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1854.

Holzpreise

in den

Staatswaldungen des Kantons Aargau im Laufe des Jahres 1854.

Name der Forstinspektion.	Preisgruppen.	Nugholz			Brennholz									Bemerkungen.		
		ein Klafter			ein Schelt- oder Spältenklafter						ein Knebelklafter			ein Stöck- holzklaster.	100 Klafter (Ständen.)	
		Eichen	Buchen	Föhren	Buchen	Eichen	Mittel	Zamn	Föhren	Buchen	Eichen	Mittel				
I. Lenzburg . .	höchste. niedrigste.	—	—	—	22. 00	—	17. 56	—	—	—	—	—	—	7. 00	12. 00	—
II. Zofingen . .	höchste. niedrigste.	19. 90	27. 60	—	23. 99	14. 71	—	15. 98	—	15. 11	—	—	—	6. 00	11. 40	—
III. Külm . .	höchste. niedrigste.	—	—	—	18. 22	13. 58	—	12. 10	—	15. 10	—	—	—	6. 00	8. 04	24. 00
IV. Rheinfelden	höchste. niedrigste.	25. 00	29. 72	—	28. 72	17. 20	17. 41	10. 70	—	23. 73	—	6. 20	11. 04	24. 84	14. 42	NB. alte Bäume.
V. Aarau . .	höchste. niedrigste.	18. 04	42. 80	—	19. 70	20. 94	20. 54	15. 73	—	—	—	—	10. 30	12. 50	63. 00	NB. junge Rinde.
VI. Murz . .	höchste. niedrigste.	15. 37	22. 40	—	18. 72	17. 76	17. 85	11. 82	—	—	—	—	4. 00	5. 24	30. 00	" alte Bäume.
VII. Bremgarten	höchste. niedrigste.	19. 94	22. 40	—	28. 33	16. 97	18. 17	18. 25	—	23. 00	—	17. 35	9. 63	14. 85	33. 33	" " "
VIII. Brugg . .	höchste. niedrigste.	17. 66	20. 50	—	27. 06	14. 18	17. 84	14. 00	—	—	—	12. 33	6. 10	4. 96	—	" " "
IX. Baden . .	höchste. niedrigste.	23. 20	25. 43	—	21. 00	—	16. 40	15. 39	—	17. 33	—	14. 40	5. 66	15. 97	42. 66	NB. alte u. junge Rinde.
X. Zurzach . .	höchste. niedrigste.	21. 14	21. 84	—	—	—	—	14. 70	—	—	—	—	—	13. 22	24. 00	" Rehstangen.
XI. Laufenburg	höchste. niedrigste.	30. 40	36. 80	—	19. 00	23. 02	22. 20	16. 12	18. 98	—	—	13. 03	11. 58	18. 42	78. 00	NB. junge Rinde.
		20. 40	20. 00	—	—	19. 24	14. 39	15. 70	—	—	—	—	6. 28	6. 23	50. 00	" gemischte Rinde.
		31. 42	25. 00	22. 05	24. 00	16. 00	18. 91	—	—	24. 30	—	—	13. 14	14. 27	69. 50	NB. junge Rinde.
		23. 40	18. 50	18. 04	21. 60	14. 00	14. 26	—	—	17. 12	—	—	—	6. 35	42. 00	" alte Rinde.
		26. 93	32. 00	—	21. 84	9. 60	17. 50	—	15. 80	13. 51	—	14. 48	9. 28	10. 44	—	
		—	28. 80	—	17. 50	—	—	13. 02	—	—	10. 44	4. 40	2. 85	—		
		28. 00	30. 80	—	25. 16	13. 60	20. 70	10. 20	17. 70	—	—	8. 10	8. 40	18. 97	62. 00	NB. junge Rinde.
		11. 30	12. 80	—	15. 98	—	12. 12	—	13. 10	—	—	4. 20	4. 45	—		

Übersicht

Holzerträge einiger Forstverwaltungen des Kantons Aargau im Jahre 1854.

N a m e n der Forstinspektion oder Forstverwaltung	Gesamtwaldfläche	Des Holz-Ertrags						Nach der Stückzahl.										Reisstellen ob. Stauden nach der Stückzahl.						
		Haupt- nutzungss- fläche (Schläge.)		Bischof- Rugungsfäche Durchforstung.				Summen der Bau- und Rugthölzer in Pfäfern.																
		Zu h.	Zu h.	D. = F.	Zu h.	Gag-Hölzer.	Zärm.	Ring.	Massen.	Hals-Räfen.	Stangen.	Dümfel.	Halsstangen.	Reif-, Bohnen- und Rebstöcken.	Baumfähle und Hagelstöcken.	Bau-Eichen.	Nutzholzgitter.	Brennholzgitter.	Rinde.	Stäfer.	Fuder.	Gebäude.		
A Forstinspektionen.																								
I. Lenzburg	42,00	—	30000	c.	3	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	37	—	—	17	—	1264	
II. Zofingen	1211,00	17	25000	c.	42	55	143	181	190	—	388	12	—	3180	—	—	125 1/2	c. 315	788	—	32	176	50685	
III. Küll	22,02	—	29500	c.	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	13	1300	
IV. Rheinfelden	1657,00	26	5000	69 1/2	81	163	209	254	481	7819	—	—	9915	—	51	74 1/3	c. 500	343 3/4	—	14	224	68890		
V. Aarau	468,75	c. 9	5000	?	38	41	23	19	34	450	—	—	—	850	—	11 5/6	c. 80	209	—	5	72 3/8	37497		
VI. Murten	743,25	20	5000	49 1/2	44	65	118	184	160	1035	—	—	2492	201	55	11 1/12	c. 230	207	—	9	20 3/4	19198		
VII. Bremgarten	96,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
VIII. Brugg	923,50	c. 27	—	c.	50	5	10	14	47	59	619	—	—	1767	—	4	7 1/32	c. 45	436 3/4	—	5	193	46531	
IX. Baden	752,00	c. 14	—	c.	60	27	21	23	35	43	73	20	—	1555	301	—	61 47/60	c. 130	218 1/2	—	3 1/2	7 3/4	20601	
X. Zurzach	545,96	4	—	c.	41	—	10	53	62	19	26	20	—	—	—	—	2	c. 40	158 3/4	—	—	101 3/4	19452	
XI. Laufenburg	1686,00	19	6000	117 3/4	11	34	70	194	189	486	—	—	635	45	—	8 1/3	c. 120	195 1/2	—	1	17 1/8	93200		
Summen:	8147,48	138	25500	435 1/4	261	498	691	985	985	10896	52	—	19544	1397	110	301 1/10	c. 1465	2607 1/4	—	69 1/2	842 3/4	358618		
B Forstverwaltungen.																								
1. Kloster Gnadenthal	71,271	3	10000	4 1/2	5	9	3	6	1	53	—	—	75	153	—	3 3/4	c. 20	46 1/2	—	3/4	1	4128		
2. " Hermetschwil	452,75	15	30000	30 1/4	25	27	58	107	122	344	—	—	1465	102	—	81 13/15	c. 160	109 3/4	—	1/6	6 1/2	13038		
3. Stadt Zofingen . . .	3965,00	40	29000	60	876	—	—	—	—	1705	385	—	30778	155	75	—	c. 900	2915	76	—	1660	100965		
4. " Lenzburg	1600,00	35	3300	53	12	17	42	30	—	35	27	2	5000	20	—	—	62	1539 1/2	70	—	655	85050		
5. " Bremgarten	1354,00	30	—	65	52	42	58	50	60	150	30	640	8900	900	62	21	380	570	—	10	49	63000		
6. " Rheinfelden	2272,00	62	—	95	6	—	38	100	258	4582	—	—	16595	—	198	18	362 3/4	1252	57	—	363 3/4	170678		
7. " Baden	1319,00	46	600	82	103	95	28	78	160	211	4161	21000	510	55	93	—	326	1009	—	22	103	152000		
8. " Brugg	885,00	29	19500	15 1/2	7	—	—	—	—	—	—	—	7550	—	—	—	5 3/4	465 1/2	—	19	11 1/2	52301		
9. " Laufenburg	435,00	—	—	30	5	—	—	2	6	22	12	15	3075	—	—	—	6 1/2	110	—	—	—	29925		
10. " Aarau	936,00	27	30000	56	75	—	—	1417	49	—	15310	291	503	14	—	837	675 3/4	—	16 3/8	1364	115927			